

Regelungen für die Durchführung von Prüfungen für die Erlangung der Zusatzqualifizierung in Muskuloskeletaler Radiologie Q2

I. Antrag und Zulassung zur Prüfung

Die Anträge auf Erlangung der Zusatzqualifizierung Muskuloskeletale Radiologie Q2 sind vom Antragsteller oder von der Antragstellerin zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in elektronischer Form bei der DRG-Geschäftsstelle einzureichen. Die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage der AG Muskuloskeletale Radiologie hinterlegt (<https://www.ag-msk.drg.de/de-DE/5884/zertifizierung-von-personen/https://www.ag-msk-radiologie.drg.de/de-DE/5884/zertifizierung-von-personen/>). Die Geschäftsstelle prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit und leitet die Anträge an eine/n vom Vorstand der AG benannte/n Gutachter:in weiter, der über die Zulassung zur Prüfung entscheidet.

II. Prüfungstermine

Die Organisation und Koordination der Prüfungen erfolgt zentral über die Geschäftsstelle der DRG. Die Prüfungstermine werden mit den Kandidatinnen und Kandidaten abgestimmt und diesen rechtzeitig mitgeteilt. Terminwünsche der Kandidatinnen und Kandidaten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

III. Prüfungen

a. Gegenstand der Prüfung

Für die Erlangung der Zusatzqualifizierung Q2 ist die souveräne Beherrschung der Standarderkrankungen auf dem Gebiet der MSK-Radiologie nachzuweisen. Gegenstand der Prüfung sind sowohl theoretische Fragen als auch die Analyse und Diagnostik anhand praktischer Fälle. Es können Inhalte aus dem gesamten Fachgebiet geprüft werden. Detaillierte Informationen finden Sie unter dem folgenden Link „MSK-Curriculum“ (Absatz III „Lerninhalte Q2 Expertenwissen MSK-Radiologie“): <https://www.ag-msk.drg.de/de-DE/7462/msk-curriculum/>

b. Form der Prüfung

Die Q2-Prüfungen finden elektronisch statt. Die Prüfungsmodulare werden über die Lernplattform conrad der DRG bereitgestellt und beinhalten Fälle mit fallbezogenen Multiple-Choice-Fragen sowie nicht-fallbezogene Multiple-Choice-Fragen. Die Prüfungsdauer beträgt 45 Minuten. Die Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.

c. Prüfungserfolg

Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens 65 % der Fragen richtig beantwortet werden. Das Prüfungsergebnis wird den Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb von zwei Wochen nach der Prüfung von der DRG-Geschäftsstelle mitgeteilt. Gemäß der im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ festgelegten Widerspruchsregelung kann der/die Antragsteller/-in der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der DRG-Geschäftsstelle widersprechen.

d. Nichtbestehen und Wiederholung der Prüfung

Bei Nichtbestehen der Prüfung ist eine Wiederholung frühestens nach Ablauf von 3 Monaten möglich. Für jede Wiederholungsprüfung wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der jeweiligen Zertifizierungsgebühr fällig.